



Bund der Tiroler Schützenkompanien

Der Landeskommandant

Brixner Str. 2, A-6020 Innsbruck
Tel. 0512 / 56 66 10 · Fax 0512 / 58 17 67
kanzlei@tiroler-schuetzen.at
www.tiroler-schuetzen.at

Innsbruck, 23. 3. 2020/ts

An die Mitglieder
der BTSK-Bundesversammlung

Geschätzte Mitglieder der Bundesversammlung,
liebe Marketenderinnen und Schützenkameraden!

Besondere Situationen bedürfen oftmals besonderer Maßnahmen.

+ Bundesausschuss und Bundesversammlung

Die Tiroler Schützen tragen in ihrem Pflichtbewusstsein eine große Verantwortung für die Gesellschaft und Gemeinschaft in unserem Land. In den Leitmotiven heißt es unter anderem “Aus dem Verantwortungsbewusstsein für unser Land und die Bevölkerung entwickeln wir zukunftsfähige Strategien für unsere Arbeit in Gesellschaft und Gemeinschaft ...”. Unsere Strategien müssen nun den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Coronavirus-Thematik und als Maßnahme zur Risikominimierung – besonders im Hinblick auf ältere Mitglieder innerhalb unserer Verbandsstruktur – wurde nach Risikoabschätzung durch alle Mitglieder der Bundesleitung die **ordentliche Sitzung des Bundesausschusses des Bundes der Tiroler Schützenkompanien am Samstag, 14. März 2020 in Mils abgesagt**.

Die aktuelle Gesundheitslage, bedingt durch COVID-19 und auf Grundlage des Erlasses des Sozialministeriums, hat auch Auswirkungen auf die für Sonntag, 26. April 2020 geplante Bundesversammlung des Bundes der Tiroler Schützenkompanien.

In der Verantwortung für unser Land Tirol, für unseren Verband und für alle Mitgliedskompanien hat sich die Bundesleitung, als oberstes Leitungsgremium im Bund der Tiroler Schützenkompanien, im Rahmen einer kurzfristig einberufenen Sitzung am Montag, 9. März 2020 und zudem in den vergangenen Tagen und Stunden eingehend beraten. Die Bundesleitung schlug dem Bundesausschuss folgende – einstimmig beschlossene – Vorgehensweise für die Umsetzung notwendiger Schritte und Maßnahmen im Hinblick auf das bevorstehende Schützenjahr 2020 vor:

- 1. Sämtliche Tagesordnungspunkte zum ordentlichen Bundesausschuss vom 14. März 2020 wurden auf einen noch festzulegenden neuen Termin einer ordentlichen Bundesausschuss-Sitzung vertagt. Die einzige Ausnahme bildete der Tagesordnungspunkt 7.) Wahl 2020 mit den Unterpunkten a) Wahlvorschlag des BA zur BV 2020 und b) Vorschlag der BL zur Wahl des Lkdt. und Lkdt. Stv.** Dieser Tagesordnungspunkt bedarf einer – gemäß den Satzungen des Bundes der Tiroler Schützenkompanien – zeitgerechten Behandlung: § 12, Absatz 1) Die Wahl der Bundesleitung (ohne Landeskurat und Viertelkommandant) erfolgt alle drei Jahre nach dem vom Bundesausschuss erstellten Wahlvorschlag ... **siehe Punkt 3.**

2. Die Bundesversammlung 2020 bedarf einer entsprechenden Vorbereitungszeit. **Aufgrund der aktuell unklaren Situation im Hinblick auf die erlassenen Beschränkungen in der Umsetzung von Veranstaltungen und Versammlungen aufgrund der COVID-19-bedingten Gesundheitslage ist eine entsprechende Realisierung der geplanten Bundesversammlung im ersten Kalenderhalbjahr nicht gewährleistet. Deshalb wird die Bundesversammlung des Bundes der Tiroler Schützenkompanien nicht – wie ursprünglich geplant – am Sonntag, 26. April 2020 in Innsbruck stattfinden.** Diese wird auf einen festzulegenden Termin im Herbst 2020 verschoben. Diese ordentliche Bundesversammlung wird die zu behandelnden Tagesordnungspunkte ebenso umfassen, wie den geplanten Festakt zum „70-Jahr-Jubiläum des Bundes der Tiroler Schützenkompanien“.
3. Wie unter Punkt 1. erläutert, bedarf die Wahl der Bundesleitung einer – gemäß den Satzungen des Bundes der Tiroler Schützenkompanien – zeitgerechten Behandlung. **Deshalb soll die Wahl der Bundesleitung für die Funktionsperiode 2020 – 2023 durch eine statutenkonforme schriftliche/geheime Briefwahl erfolgen.** Sie soll unter Berücksichtigung der Entwicklung und der damit angeordneten Maßnahmen im Zeitraum 2. Maihälfte/1. Junihälfte erfolgen. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses soll an einem noch festzulegenden Tag im Anschluss an die Auszählung erfolgen.
4. Anschließend erfolgt die Kommandoübergabe und die neue Bundesleitung wird konstituiert.
5. Am Nachmittag des gleichen Tags erfolgt die Weitergabe des Wahlergebnisses an die Wahlberechtigten im Bund der Tiroler Schützenkompanien. Die Öffentlichkeit wird zeitversetzt in Form einer Medien-Information in Kenntnis gesetzt
6. Auf Basis der Beschlüsse des außerordentlichen Bundesausschusses vom 9. November 2019 wurde die bestellte Wahlkommission mit Wahlleiter Major Manfred Schachner, Viertelkommandant des Viertels Unterland, von der Bundesleitung mit folgender Vorgehensweise beauftragt:
Der finale Wahlvorschlag zur Bundesversammlung 2020 liegt diesem Schreiben bei und umfasst alle zu wählenden Funktionen der Bundesleitung für die Funktionsperiode 2020 – 2023.
Wahlberechtigt sind die Mitglieder des Bundesausschusses, die Mitgliedskompanien und sonstige Wahlberechtigte (Ehrenmitglieder und Ehrenmajore des Bundes der Tiroler Schützenkompanien).
7. **Die Entlastung der Bundesleitung für die Funktionsperiode 2017 – 2020 erfolgt durch eine schriftliche Einverständiserklärung durch alle Wahlberechtigten.** D. h. der Einladung zur Wahl wird eine Kurzversion des Rechnungsabschlusses des vergangenen Rechnungsjahres und der bereits vorliegende Bericht der Kassaprüfer beigelegt. Dazu wird die Jahresrechnung für 2 Wochen vor dem festgelegten Wahltag in der Bundeskanzlei zur Einsicht aufgelegt. Die Einverständniserklärung wird zeitgleich mit der Wahlkarte an die Bundeskanzlei retourniert.

+Alpenregionsfest

Das für den 24. Mai 2020 vorgesehene Alpenregionsfest in St.Martin in Passeier wurde von den Organisatoren auf einen noch festzulegenden Termin Ende April 2021 (25.April?) verschoben.

+ Landesjungschützenschießen

Das für den Sonntag, den 16. Mai in Eppan festgesetzte Landesjungschützenschießen wird auf einen Herbsttermin verschoben.

Ich bin überzeugt, dass alle Führungskräfte in den Kompanien sich der Wichtigkeit der von den Behörden getroffenen Maßnahmen bewusst sind und sie in die Planungen für ihre Veranstaltungen verantwortungsvoll einfließen lassen. Ich weiß auch bereits von Beispielen, die zeigen, dass sich Schützen in der Hilfe für ihre Nachbarn und insbesondere ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger engagieren. Dafür einen herzlichen Dank.

Wie eingangs erwähnt, bedürfen besondere Situationen oftmals besonderer Maßnahmen. Ich bin davon überzeugt, dass diese vorgeschlagenen und gut überlegten Schritte unserem Verantwortungsbewusstsein entsprechen und erneut zum Wohle des Tiroler Schützenwesens beitragen werden. Ich bin außerdem überzeugt, dass die Vorgehensweise einer Briefwahl einem fairen Wahlprozess – dem gegebenen Anlass zwar beugend aber doch ordnungsgemäß – entspricht.

Ich danke für das Verständnis dieser notwendig gewordenen Umsetzungsschritte!

Mit Tiroler Schützengruß

Major Mag. Fritz Tiefenthaler
Landeskommandant